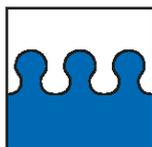


21. April 2022



Vernehmlassung: Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG)

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

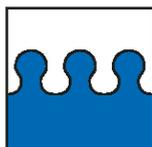
Wir danken für die Zustellung der Unterlagen. Unsere Arbeitsgruppe kommt zu folgendem Ergebnis:

Mit Schreiben vom 28. Januar 2022 stellte die Staatskanzlei Nidwalden den Parteien die Unterlagen betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG, NG 61 1.1) zu.

Die Gemeinden müssen, gestützt auf das totalrevidierte Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 61 1.1) ihre Zonenpläne und Bau- und Zonenreglemente bis am 1. Januar 2023 revidieren und an das neue PBG anpassen. Die Inkrafttretung des neuen PBG erfolgt gemeindeweise und geht einher mit dem Inkrafttreten der neurechtlichen kommunalen Bau- und Zonenordnungen.

Aktuell sind alle elf Gemeinden intensiv mit den BZR-Revisionen (Gesamtrevision) beschäftigt und stecken mitten im Prozess. Die ersten öffentlichen Auflagen und Gemeindeversammlungen für die Beschlussfassungen finden voraussichtlich im Jahr 2022 statt. Die nunmehr verbleibende Zeit bis zum 1. Januar 2023 ist unrealistisch.

Unter Berücksichtigung allfälliger Rechtsverfahren ist die Frist nach heutiger Einschätzung nicht möglich und muss nochmals verlängert werden. Der Regierungsrat schlägt vor, die Frist zur Anpassung der Zonenpläne und Bau- und Zonenreglemente bis am 1. Januar 2025 zu verlängern. Zusätzlich wird eine Verlängerungsoption in der Kompetenz der Regierung von weiteren zwei Jahren im PBG verankert. Von dieser Option kann der Regierungsrat nur Gebrauch machen, wenn Einwendungs- und Beschwerdeverfahren die rechtzeitige, rechtskräftige Genehmigung der Nutzungsplanung verunmöglichen.



Durch die neuen Fristen für die Umsetzung der neuen Planungs- und Baugesetzgebung erhalten die Nidwaldner Gemeinden den notwendigen Handlungsspielraum, die BZR-Revisionen mit einem grossen, aber leistbaren Engagement zu einem guten Abschluss zu bringen. Dabei ist ersichtlich und wird erwartet, dass die Gemeinden ihre Bau- und Zonenreglemente sowie den Zonenplan so rasch als möglich ihren jeweiligen Gemeindeversammlungen vorlegen.

Weiter ist anlässlich dieser Gesetzesteilrevision vorgesehen, den Art. 60 PBG dahingehend anzupassen, dass neu nicht nur die öffentlichen Strassen einer Verkehrszone zugewiesen werden müssen, sondern alle Strassen der Grund-, Grob- und Feinerschliessung. Dadurch können bzw. müssen auch Strassen der Verkehrszone zugewiesen werden, die nicht als öffentlich gemäss der kantonalen Strassengesetzgebung gelten.

Die SVP Nidwalden beschliesst:

- Die Vernehmlassungsunterlagen werden verdankt und der Gesetzesentwurf wird zur Kenntnis genommen.
- Wegen dem aktuellen Terminverzug bei der Einführung des neuen Baugesetzes, erwarten wir, dass bei den Gemeinden, welche auszonen müssen und bereits Planungszonen verhängt haben, eine Zwischenlösung möglich wird: Es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, damit Bauwillige ihr Projekt auch in Planungszonen umsetzen können. Damit würden «überzonte» Flächen entfallen und die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft könnten damit gemindert werden.
- Die Umsetzung für die Gemeinden, welche Auszonungen vornehmen müssen, wird die Umsetzung trotz Fristverlängerung eine zeitliche Herausforderung.
- Die Zuweisung der Privatstrassen, für welche keine Grunddienstbarkeit zugunsten der Öffentlichkeit eingetragen ist, wird aus unserer Sicht wesentlich mehr Zeit beanspruchen und eine komplizierte Umsetzung nach sich ziehen. Dies könnte einen weiteren negativen zeitlichen Einfluss auf die Umsetzung vom Planungs- und Baugesetz haben.
- Wir erwarten trotz der Fristverlängerung, dass die Verantwortlichen der Bau- und Baubehörde nun alles daransetzen, um ihre kommunizierte Terminplanung einhalten. Damit erhalten die Bauherren und Architekten Planungssicherheit für zukünftige Projekte.

Mit vorzüglicher Hochachtung
SVP Nidwalden